

Telefon: 0 233-48551
Telefax: 0 233-48730

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Wirtschaftliche Hilfen
Kommunale Steuerung SGB II
S-I-WH 5

Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11801

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.07.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München regelmäßig über die Entwicklung im Jobcenter zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des Jobcenters München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

- 1. Entwicklung im Jobcenter München**
- 2. Personal**
- 3. Finanzen**
- 4. Ziele**
- 5. Beitrag AMIP (§ 16a SGB II-Leistungen)**
- 6. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2017**

1. Entwicklung im Jobcenter München

1.1 Aktuelle Entwicklung zum Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) in Zahlen

Seit Mai 2017 sinkt die Zahl an Haushalten im SGB II-Bezug in München kontinuierlich. Im November 2017 (zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung aktuellste verfügbare Zahlen) gab es in München 39.406 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 51.815 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 22.149 nicht erwerbsfähigen Personen (Zahlen der Bundesagentur für Arbeit).

1.2 Aktueller Sachstand Flucht

1.2.1 Geflüchtete Personen im SGB II-Bezug

Aktuell sind 10.377 erwerbsfähige Leistungsberechtigte der acht Asylländer (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) im Jobcenter München gemeldet (Oktober 2017 - aktuellster, revidierter, festgeschriebener Wert); dies sind 20,1 %, mehr als im Vorjahresmonat. Der Anteil dieser 10.377 Personen an allen Ausländerinnen und Ausländern im Jobcenter LHM liegt aktuell bei 36,3 %.

Der Zugang von Flüchtlingen steigt in 2017 weiterhin an. Seit Jahresbeginn 2017 sind 4.076 Personen der acht Asylländer zugegangen. Den Leistungsbezug beenden konnten hingegen im selben Zeitraum 2.849 Personen. Im Zugang sind dies aktuell 3,0 % mehr als im Vorjahr.

Trotz steigender Zugänge kann das Jobcenter München bei diesem Personenkreis eine Erfolgsquote verzeichnen – die Integrationsquote Flucht lag 2017 bei 26,6 % (vgl.: gesamt 29,0 %, ohne Flucht 29,5 %) - Datenstand: Dezember 2017, vorläufige Werte.

Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Asylländern sind Flüchtlinge; lediglich 6.185 SGB II-Bezieherinnen und Bezieher haben einen Fluchtstatus, also einen Aufenthaltsstatus in Form einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung; nicht berücksichtigt sind Personen mit Niederlassungserlaubnis und der Familiennachzug (§§ 27 ff AufenthG). Rund 5.630 davon kommen aus den acht genannten Asylländern (54,3 %). Hinzu kommen 554 Personen (mit Fluchtstatus) aus sonstigen Drittstaaten¹. Besonders hoch ist der Anteil an Personen mit Fluchtstatus im Jobcenter München aus Eritrea – mit mehr als 90 % – gefolgt von Syrien (88,8 %).

¹ Drittstaaten-Angehörige sind Personen, die weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind, noch Staatenlose.

1.2.2 Bedarfe der Menschen mit Fluchthintergrund

Die Gruppe der Flüchtlinge erfordert einen hohen Betreuungsbedarf, aber auch spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das Jobcenter verfügt bereits über ein breites Angebot für diese Zielgruppe. Für Flüchtlinge wurden spezielle Maßnahmen eingerichtet, ebenso stehen aber auch alle – insbesondere Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten – dieser Personengruppe zur Verfügung.

Herausforderungen für 2018 im Jobcenter München

a. Familiennachzug

Der derzeit mögliche Familiennachzug fordert das Jobcenter heraus, da Menschen mit D-Visum einreisen und ungeplant und ohne Zwischenstation in die Betreuung des Jobcenters übergehen. Die meist großen Familien sind nicht mit Wohnraum versorgt und werden auch künftig nicht in der Statistik als Flüchtlinge enthalten sein. In welchem Umfang in 2018 Personen auf diesem Weg in die Grundsicherung kommen werden, ist völlig unklar und hängt von der künftigen Regelung zum Familiennachzug der Regierung und deren Umsetzung ab.

b. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Für das Jobcenter stellen die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer eine unbekanntere Größenordnung dar.

Das Jugendamt hat im Spitzengespräch „Arbeit und Flucht“ am 16.04.2018 informiert, dass sich aktuell 387 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in der Betreuung des Jugendamtes befinden. Weiterhin befinden sich noch 798 unbegleitete junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer zwischen 18 und 27 Jahren in Jugendhilfeeinrichtungen. Wann genau diese unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Ausländerinnen und Ausländer die jeweilige Jugendhilfeeinrichtung verlassen und dann gegebenenfalls in das SGB II übergehen, kann nicht vorhergesagt werden. Der mögliche Übergang wird in regelmäßigen Abständen vom Jugendamt in jedem Einzelfall geprüft. Das Alter spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr kommt es auf die Situation der/des Einzelnen an. Somit ist die Planbarkeit des Übergangs für das Jobcenter nicht möglich.

c. Flüchtlinge erhalten nach 18 Monaten Duldung eine Aufenthaltserlaubnis und damit einen Anspruch auf SGB II-Leistungen

Es besteht nach 18 Monaten Duldungszeit ein Soll-Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Damit besteht auch ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern kann eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt werden, wenn ihre Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall des

Ausreisehindernisses in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis setzt in diesen Fällen aber voraus, dass die Ausländerin bzw. der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist, etwa wegen eines krankheitsbedingten Ausreisehindernisses oder weil der Herkunftsstaat die (Wieder-) Einreise nicht zulässt. Aktuell betrifft dies überwiegend Flüchtlinge aus Afghanistan. Die Anzahl an potenziellen Rechtskreiswechslern in diesem Sinne ist aktuell nicht quantifizierbar.

d. Zugang von vormals Abgelehnten

Flüchtlinge, die vormals keinen Aufenthalt erhalten haben, aber nun durch gerichtliche Entscheidung (Klage) ein Bleiberecht erlangen, werden vermehrt ins SGB II zugehen.

e. Zuzug nach Deutschland im Jahr 2018

Der Umfang des Flüchtlingsstroms in 2018 kann noch nicht beziffert werden.

1.3 Aktueller Sachstand zur Elektronischen Akte (eAkte)

Nachdem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Einführung der eAkte in den gemeinsamen Einrichtungen genehmigt hat und als Aufschalttermin für das Jobcenter München der 12.03.2018 festgelegt wurde, wird seit dem Start des Projektteams am 10.01.2017 an der Vorbereitung und Umsetzung der Einführung laufend gearbeitet und im Rahmen des Projektplanes werden sukzessive erforderliche Entscheidungen getroffen.

Die Trägerversammlung hat im November 2017 unter anderem zwei Dienstvereinbarungen im Zusammenhang mit der Einführung der eAkte beschlossen. Es handelt sich dabei um die Dienstvereinbarungen „ALLEGRO-Teamkennung für jede/jeden LSB“ und „Führen und Steuern mit der eAkte“.

Die individuelle Teamkennung für jede Leistungssachbearbeiterin und jeden Leistungssachbearbeiter (LSB) im Fachverfahren ALLEGRO stellt ein möglichst passgenaues Routing der Bearbeitungsaufträge in die jeweilige eAkte sicher. Dies ist insbesondere für eine zügige Abarbeitung der Bearbeitungsaufträge (z.B eingehende Post) wichtig.

Durch die Einführung der eAkte werden offene Bearbeitungsvorgänge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Führungskräfte transparent. Dadurch ergeben sich Chancen zum Ausgleich von Belastungsspitzen, es erfordert aber zum Schutz aller Akteure auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Informationsmöglichkeiten.

Um den Rahmen der Nutzung dieser Informationen festzulegen, wurde die Dienstvereinbarung „Führen und Steuerung mit der eAkte“ abgeschlossen. Diese Dienstvereinbarung regelt den Umfang zulässiger Fachaufsicht und unzulässiger

Auswertungen über die eAkte. Das Fachaufsichtskonzept selbst wird in einem gesonderten Schritt angepasst. Die meisten Dokumente werden vor der Bearbeitung bereits gescannt und dann digital bearbeitet. Dadurch ergeben sich zum einen Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter:

Häufig fragen Kundinnen und Kunden nach dem aktuellen Bearbeitungsstand ihres Anliegens bzw. ob die eingereichten Unterlagen auch tatsächlich eingegangen sind. Diese Anfragen konnten bislang nicht immer schnell und ohne größeren Aufwand beantwortet werden.

Durch das „frühe“ Scannen stehen die Dokumente am übernächsten Tag nach der Abholung durch den Scandienstleister im System allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichtbar zur Verfügung, die auf die jeweiligen Akten einer Kompetenzgruppe (z.B. alle ALG II-Akten) zugriffsberechtigt sind. Dadurch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Kundinnen und Kunden sprach- und auskunftsfähig, was gerade in den Eingangszonen eine erhebliche Verbesserung darstellt. Dies hat in der Regel eine höhere Kundenzufriedenheit zur Folge. Die Schnittstellenkommunikation zwischen verschiedenen beteiligten Bereichen findet grundsätzlich nach einem einheitlichen Verfahren statt.

Dadurch entfallen zeitaufwändige Sucharbeiten, weil die (elektronische) Akte jederzeit von allen Akteuren einsehbar ist. So ist es z.B. möglich, dass die SGG-Stelle einen Widerspruch bearbeitet und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Leistungsbereich die Akte aufrufen und offene Post/Dokumente bearbeiten können.

Auch bei Wechsel der Zuständigkeit in der Betreuung der Kundinnen und Kunden sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches der gesamten gemeinsamen Einrichtung (gE) jederzeit auskunftsfähig über den aktuellen Sachstand, da die (elektronische) Akte nicht umzieht.

Dazu kommt noch die Einsparung weiterer Lagerflächen, die ansonsten für die stetig wachsenden Archive notwendig würden.

1.4 Bildung und Teilhabe

Seit 01.09.2017 gilt in der Landeshauptstadt München (LHM) eine neue Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung). Die Änderung der Satzung wurde in der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08277) beschlossen. Darin ist geregelt, dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten oder nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II und SGB XII) sowie Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf Antrag eine Ermäßigung der Verpflegungsgebühr bis auf den Eigenanteil von einem Euro pro Verpflegungstag erhalten (§ 5 Abs. 2 Kindertageseinrichtungsgebührensatzung). Die Kosten dafür werden aus freiwilligen Leistungen der Stadt München getragen und nicht mehr über Bildung und Teilhabe finanziert.

Das bedeutet, dass Gebühren für das Mittagessen in städtischen Kindertages-einrichtungen einschließlich Horten und Tagesheimen für den betroffenen Kundenkreis faktisch nicht mehr anfallen. Somit besteht für diesen Personenkreis keine Notwendigkeit mehr, die Leistung über Bildung und Teilhabe zu beantragen. Die Inanspruchnahme der Teilleistung Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird also entsprechend sinken, da nur noch der Personenkreis der Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehenden einen Anspruch auf die Teilleistung Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat.

2. Personal

2.1 Personalstand

Die Trägerversammlung hatte am 07.07.2017 beschlossen, die vorhandenen Kapazitäten in den Eingangszonen aufgrund der Einführung der eAkte ab dem Jahr 2018 um insgesamt 6,5 Planstellen auszuweiten. Im Gegenzug wurden Beauftragungen an das Sozialreferat in gleicher Größenordnung beendet. Dies hat zur Folge, dass sich die für 2017 geltende Soll-Personalstärke von 910 VZÄ (Vollzeitäquivalente) auf 916,5 VZÄ erhöht hat. Die Trägerversammlung stimmte am 17.11.2017 dieser Personalplanung für 2018 zu.

Aktuell ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung am Gesamtpersonal im Monat Januar 2018		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur für Arbeit	574.05	63
Landeshauptstadt München	339.54	37
gesamt	913.59	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen **Januar 2018**

Der Personalkörper des Jobcenters setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Landeshauptstadt München zusammen. Innerhalb des Personalanteils der BA beträgt die Befristungsquote rund 7 % (Stand 31.12.2017). Die Fluktuationsquote JC-gesamt ist rückläufig. Betrag sie 2016 noch 14,8 %, liegt sie zum Stichtag 31.12.2017 nun bei 10 %.

2.2 Einarbeitungspool Leistungsgewährung – Weiterführung ab 2019 bis 2020

Mit Beschluss der Vollversammlung am 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05940) wurden zuletzt Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR für den Zeitraum 2016 bis 2018 zu Gunsten des Jobcenters zur Verfügung gestellt.

Die Weiterführung des Einarbeitungspools für das JC als Unterstützungsmaßnahme durch die LHM ist geplant und wird für die Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet. Die Verlängerung der Maßnahme unterstützt die frühzeitige Einstellung und Qualifizierung der Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter in den Sozialbürgerhäusern-Arbeit und der Zentraleinheit für Wohnungslose (ZEW). Der Sozialausschuss wird sich voraussichtlich in der Sitzung am 27.09.2018 damit befassen.

2.3 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Januar 2018 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters München rund 418 VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert aus. Es ergibt sich unter Berücksichtigung der fallzahltrelevanten Stellen folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand Januar 2018	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung:
VZÄ; fallzahltrelevant:	393,28 VZÄ	392,75 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 40.543 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstiges Personal)	1:103,1	1:103,2

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Januar 2018

In die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung sind VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und Teilbereich der Eingangszone) enthalten, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters eine höhere Fallzahl von derzeit 1:122. Dieser Schlüssel kommt der tatsächlichen Mitarbeiterbelastung und damit der Situation, die sich den Kundinnen und Kunden vor Ort bietet, näher.

2.4 Betreuungsrelationen Markt und Integration (M&I)

Das Jobcenter meldet für den Berichtsmonat Dezember 2017 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:141 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) 1:76. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung errechnet. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahlbelastung mit 1:184 bzw. mit 1:105 (U25) ergibt.

3. Finanzen

3.1 Haushaltsabschluss 2017

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 100 % des Gesamtbudgets in Höhe von 106,3 Mio. EUR (94 Mio. EUR zugeteiltes Budget durch Bund zuzüglich 12,3 Mio. EUR kommunaler Finanzierungsanteil) verausgabt.

Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 80,8 Mio. EUR (2016: 75,8 Mio. EUR); für Eingliederungsleistungen wurden 25,5 Mio. EUR (2016: 27,7 Mio. EUR) ausgezahlt. In den Verwaltungskosten sind in beiden Jahren die Ratenzahlungen für die Immobilienforderungen der LHM in Höhe von jährlich 200.000 EUR enthalten. Die restlichen Immobilienforderungen der LHM betragen aktuell noch 570.620 EUR (2013: 1.482.731 EUR).

Um die Verwaltungskosten der Jahre 2016/2017 vergleichbar zu machen, müssen jedoch die Sondereffekte des jeweiligen Jahres berücksichtigt werden. In den Verwaltungskosten von 2016 haben sich zwei Effekte ausgewirkt. Einerseits profitierte das Jobcenter davon, dass einmalig im Jahr 2016 insgesamt 3,1 Mio. EUR für zu viel gezahlte VBL-Beiträge kostenmindernd in den Verwaltungshaushalt erstattet wurden. Des Weiteren konnte das JC München der LHM am Jahresende zusätzlich 1,3 Mio. EUR aus Restmitteln für den Personalpool und für offene Immobilienforderungen der Landeshauptstadt aus Vorjahren erstatten. Ohne diese Einflüsse wären in 2016 Verwaltungskosten in einer tatsächlichen Höhe von 77,6 Mio. EUR angefallen.

Im Jahr 2017 wurden aus Restmitteln ebenfalls zusätzliche Zahlungen für offene Immobilienforderungen und Erstattungen des Jobcenters für den Personalpool in Höhe von gesamt 235.000 EUR geleistet. Des Weiteren berücksichtigt sind Rückstellungen für die Tarifreform aus dem Jahr 2017 und Abschläge für Nachzahlungen im Rahmen der Verwaltungskosten-Spitzabrechnung für 2017. Ohne diese Effekte betragen die Verwaltungskosten im Jahr 2017 79,7 Mio. EUR. Die reinen Verwaltungskosten im Jahr 2017 lagen somit um 2,1 Mio. höher als im Vorjahr.

Budgetübersicht 2017 Jobcenter	Einnahmen=Ausgaben in Mio. Euro
Eingliederungstitel*	25,5
Verwaltungshaushalt*	80,8
Gesamtbudget Jobcenter	106,3
davon	
Bundesmittel	94,0
kommunaler Finanzierungsanteil	12,3

* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 14,4 Mio. Euro

3.2 Gesamtbudget 2018

Mit Schreiben vom 18.10.2017 wurden vom BMAS die vorläufigen Orientierungswerte für das Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget 2018 bekanntgegeben. Es ist zu erwarten, dass die neue Bundesregierung einen überarbeiteten Haushaltsentwurf einbringen wird.

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des Jobcenters für 2018 108,6 Mio. EUR. Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 96,2 Mio. EUR (=Globalbudget) und dem Kommunalen Finanzierungsanteil (=KFA) in Höhe von 12,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget in 2018 um 2,3 Mio. EUR höher.

Finanzplan 2018 JC München

Stand: 8.1.2018	2017 vorauss. Ist	2018 Plan
Globalbudget (Bund)	94,0	96,2
Verwaltungskosten gesamt	79,7	81,1
Budgetreste	1,1	
zugeteiltes Budget	54,1	56,5
KFA	12,3	12,4
Umschichtung	14,4	12,2
EGL		
Zuteilung incl. BEZ u. Fluchtmittel	39,9	39,7
abzügl. Umschichtung	14,4	12,2
Verfügbare EGL	25,5	27,5

Gesamtbudget

106,3

108,6

3.2.1 Verwaltungsbudget

Das Verwaltungsbudget 2018 beläuft sich inklusive des Kommunalen Finanzierungsanteils und der Umschichtung aus dem Eingliederungshaushalt nach konservativer Planung auf 81,1 Mio. EUR.

Die tatsächlichen Verwaltungskosten ohne Sondereffekte im Jahr 2017 betrugen 79,7 Mio. EUR (s. Erläuterungen unter Punkt 3.1).

Die geplanten Verwaltungskosten in 2018 liegen somit um 1,4 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Darin spiegelt sich hauptsächlich die in 2018 zu berücksichtigende Tarifierhöhung von 2,6 % wider.

3.2.2 Eingliederungsbudget

	IST 2017	Planung 2018	Anteil in %	Veränderung ggü. 2017
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	20,7	22,3	81,1	1,6
Aktivierung, Vermittlung	11,4	12,5	45,5	1,1
Berufliche Qualifizierung	3,4	3,0	10,9	-0,4
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,3	2,3	8,4	0,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,5	1,7	6,2	0,2
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	2,1	2,8	10,2	0,7
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	4,8	5,2	18,9	0,4
Arbeitsgelegenheiten	3,5	3,7	13,5	0,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,5	0,7	2,5	0,2
Beschäftigungszuschuss	0,8	0,8	2,9	0,0
Summe Eingliederungsleistungen	25,5	27,5	100,0	2,0

Bereich M&I, München, den 14.01.18

3.3 Kosten der Unterkunft

Im Jahr 2017 wurden über 240,8 Mio. EUR Kosten der Unterkunft (KdU) an die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Wert liegt rund vier Millionen unter dem Wert des Vorjahres (245 Mio. EUR). Dies liegt daran, dass für die über 1.000 anerkannten Flüchtlinge, die derzeit noch in städtischen Gemeinschaftsunterkünften wohnen (sogenannte Fehlbeleger), im Jahr 2017 keine KdU verrechnet wurden. Im Dezember 2017 hat der Stadtrat eine Satzung zur Verrechnung der Unterkunftskosten genehmigt. Somit werden ab 01.02.2018 die Kosten verrechnet. Der Landeshauptstadt München entstand durch die fehlende

Verrechnung kein Schaden, da auch der LHM seitens der Regierung von Oberbayern keine Kosten verrechnet wurden.

Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Bundeserstattung, also der Prozentsatz, mit dem sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt, wurde rückwirkend zum 01.01.2017 von 40,9 % auf 48,8 % erhöht, um den flüchtlingsbedingten Mehraufwand der Kommunen auszugleichen. Im Prozentsatz von 48,8 % sind auch die Erstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket und dessen Verwaltung sowie Mittel zur Stärkung der Kommunalfinanzen enthalten. Dieser Prozentsatz unterliegt der Revision auf Basis der tatsächlichen Ausgaben. Es wird also zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Erstattung im Laufe des Jahres 2018 kommen. Da in die Berechnung der Revision die KdU-Ausgaben aller Kommunen einfließen, kann hier keine Aussage getroffen werden, wie das Ergebnis für München ausfallen wird.

Anschließend findet die bayernweite Umverteilung statt, in deren Berechnungsbasis die Ausgaben der bayerischen Kommunen einfließen. Diese soll einer Spitzabrechnung nahe kommen und dafür sorgen, dass möglichst allen Kommunen ihre Aufwendungen ersetzt werden. In die interkommunale Umverteilung fließen auch die Ausgaben für Bildung und Teilhabe ein.

Dieses Prozedere wiederholt sich im Jahr 2019 für das Jahr 2018. Für das Jahr 2018 gilt vorläufig ein Prozentsatz von 49,3 %.

Für die Jahre ab 2019 fehlt derzeit noch eine gesetzliche Regelung. Im Koalitionsvertrag ist ein Absatz enthalten, in dem die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden in Aussicht gestellt wird.

4. Zielerreichung 2017 und Ziele 2018

4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2017

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Jobcenter München folgende Ziele für 2017 vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Das Jobcenter stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2016 auch im Jahr 2017 erreicht wird. (Zielwert: 14,8 %).

Zielerreichung: Integrationsquote bereits im ersten Ladestand 15,3 %, das Ziel wurde erreicht.

Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen

Nach dem erfolgreichen Pilotseminar in 2015 sollten in 2017 die restlichen Integrationsfachkräfte geschult werden. Das vom Kommunalen Bildungswerk eingekaufte Seminar umfasst folgende Themen:

- Grundlegendes zu psychischen Erkrankungen (inkl. Zahlen/Daten/Fakten)
- Psychische Gesundheit vs. Psychische Krankheit
- Übersicht über die verschiedenen Erkrankungen (Symptome, Besonderheiten, Verlauf, Therapiemöglichkeiten)
- Verhaltensänderung
- Motivierende Gesprächsführung
- Was brauchen Menschen mit einer psychischen Erkrankung?
- Besonderheiten und Maßnahmen in der Gesprächsführung und des Verhaltens im Umgang mit Personen, die z.B. an Borderline, Depressionen etc. leiden
- Grenzen der Möglichkeiten im Umgang mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Selbstschutzmaßnahmen/Notfallplan
- Fallunterstützung und konkrete Fragen

Da noch nicht alle Integrationsfachkräfte das Seminar besucht haben, wird das Ziel im Jahr 2018 fortgeführt.

Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW): Zuleitungen in die vier Integrations- und Beratungszentren (IBZ) Beruf

In 2017 sollen 2.500 Zuleitungen erfolgen.

Das Jobcenter leitete nur 2.072 Kundinnen und Kunden zu.

Das Ziel wurde nicht erreicht, es konnten aber zusätzlich rund 1.600 Zuleitungen in das IBZ Sprache erreicht werden.

4.2 Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2018

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Jobcenter für 2018 folgende Ziele vereinbart:

Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen

Das Jobcenter hält die begonnene Schulung der Integrationsfachkräfte nach. Sofern noch nicht alle Integrationsfachkräfte geschult sind, wird diese Schulung im Jahr 2018 abgeschlossen.

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Das Jobcenter stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2017 im Jahr 2018 um 1 % gesteigert wird (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus Cockpit im 3. Ladestand).

Leistungsberatung SGB II für LSB und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingangszonen (EZ-MA)

Das Jobcenter stellt sicher, dass die im Jahr 2017 begonnenen Schulungen zum Thema Leistungsberatung nach Einführung der eAkte im März 2018 wieder aufgenommen werden. Im Jahr 2018 werden mindestens 150 LSB und EZ-MA geschult werden. Im Jahr 2019 wird die Schulung dann abgeschlossen.

4.3 Bundesziele – Zielerreichung 2017

Für 2017 wurden folgende Bundesziele vereinbart. Die Übersicht zeigt den Stand der Zielerreichung zum 31.12.2017

Ziel	Jahres-Soll 2017	Ist Dezember 2017
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Senkung der passiven Leistungen in Mio. EUR) – Zielwert:	198,6	184,0
2. Verbesserung der Integration in Erwerbs- tätigkeit (Integrationsquote in %) In 2017 wurde die Integrationsquote in zwei Untergrößen beplant: - Integrationsquote ohne Flucht - Integrationsquote nur Flucht	29,3 20,0	29,5 26,6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden)*	32,683	32,580

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA. Ist-Werte zum Ladestand t0 lt. Vorgabe der BA.

Alle Ziele wurden erreicht.

* Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

4.4 Bundesziele – Zielvereinbarung 2018

Das BMAS hat auch für 2018 die '**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**' und die '**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**' als Zielfelder festgelegt. Folgende Ziele wurden mit dem Jobcenter vereinbart:

Ziel	Zielwert Jahresende
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ohne Asyl/Flucht (Integrationsquote in %):	+ 1,1 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher (LZB)): Insgesamt soll der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maximal 2,9 % betragen. <small>(Das JC geht davon aus, dass die Anzahl der LZB weiter zunimmt; Anwachsen der Anzahl der LZB Asyl/Flucht von 35,5%, jedoch Reduzierung der Anzahl der LZB ohne Asyl/Flucht um 2,5%.)</small>	+ 2,9 %

4.5 Operative Ziele 2018

- 3,4 % weniger Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit als 2017 (statt 5.591 nur 5.400).
- Integration von 1.334 langzeitarbeitslose Personen in den Arbeitsmarkt

4.6 Strategische Ziele des Jobcenters München 2018

- Einführung der eAkte und Prozessverbesserung durch die Nutzung der eAkte
- Verbesserung der Integrationsarbeit und Ausbau der Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Investition in die berufliche Qualifizierung
- Vermeidung von Hartz IV-Karrieren durch Einsatz gezielter Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, Frauen und Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung sowie die Schaffung von Perspektiven für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher/innen.
- Bewältigung der Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl

5. Bericht über die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Jahresbericht 2016

Folgende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen muss – gemäß der gesetzlichen Bestimmung – in der Hauptsache die Zielsetzung „Eingliederung in Arbeit“ Berücksichtigung finden. Somit müssen die Eingliederungsleistungen bei Bedarf den Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit unterstützen und flankieren. In vielen Fällen können berufliche Eingliederungsmaßnahmen überhaupt erst durch die Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen wirksam werden.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Leistungen erfolgt im Jahresbericht 2016 zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Im Nachfolgenden wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte gegeben:

5.1 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Im Jahr 2016 wurde in der BSA die neue Software zur Falldokumentation SoJA bzw. OpenWebFM der Firma PROSOZ Herten eingeführt. Es handelt sich um eine Standardsoftware für die pädagogische Jugendhilfe, die zusätzlich an die Aufgaben im Bereich Erwachsenenhilfe angepasst wurde.

Durch die Softwareumstellung sind die Zahlen nicht mit denen der letzten Jahre vergleichbar. Das neue Programm bildet im Gegensatz zum vorherigen System nicht mehr einzelne Dienstleistungen, sondern bearbeitete Aufgaben und getroffene Vereinbarungen zu bestimmten Themen ab.

Im Einführungsjahr 2016 (perspektivisch auch in 2017) liegen aus folgenden Gründen noch keine validen Zahlen aus SoJA WebFM vor:

Die Einführung des neuen Fachverfahrens erfolgte 2016 gestaffelt in den 12 Sozialbürgerhäusern über mehrere Monate hinweg. Bis Anfang 2018 wurden bzw. werden noch massive Eingriffe in die Programmstruktur vorgenommen, um die Alltagstauglichkeit und die Zugriffszeiten der Dokumentationssoftware zu verbessern. Aufgrund der ganzheitlichen Arbeitsweise der BSA ist auch das Fachverfahren sehr komplex angelegt. Der Umstellungsaufwand für die einzelnen Mitarbeitenden gestaltete sich sehr hoch. Gerade in der Anfangsphase war der Zeitaufwand für die Umsetzung in der Praxis sehr zeitaufwändig.

Im Herbst 2017 konnten erste Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität eingeleitet werden. Ab Ende 2018 sollten wieder valide Zahlen zu den erbrachten kommunalen Eingliederungsleistungen vorgelegt werden können.

5.2 Schuldnerberatung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung bleibt auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. 6.286 Schuldnerinnen und Schuldner wurden im Jahr 2016 persönlich beraten. Weitere 5.896 Betroffene erhielten eine Telefon-/Onlineberatung. Hinzu kommen 472 Personen, die im Jahr 2016 eine separate Haushaltsbudgetberatung (Fit Finanz) in Anspruch genommen haben. Die Fallzahlen in der Schuldnerberatung (städtische und freie Träger) je Vollzeitstelle reduzierten sich von 160 im Jahr 2015 auf 152 im Jahr 2016. Die Wartezeit von 2,7 Monaten im Jahr 2015 konnte weiter auf 2,3 Monate in 2016 reduziert werden. In dringenden Fällen erfolgt unverändert eine vorgezogene Terminvergabe.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren auch 2016 weiterhin auf hohem Niveau. So bezogen 36 % (2.263 Personen) aller 6.286 beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Demnach erhielten im Jahr 2016 in der Landeshauptstadt München knapp 4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Schuldnerberatung (Stand Dezember 2016, ohne BSA).

Das Finanztraining für Bürgerinnen und Bürger „FIT für Finanzen“ ist zu einer dauerhaften Einrichtung in der Schuldnerberatung geworden. Derzeit engagieren sich dort vier Beraterinnen. Es besteht eine sehr enge Verzahnung mit dem Konzept „Erhalt von Mietverhältnissen“.

5.3 Kinderbetreuung

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2015/2016 konnte 2016/2017 in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtischer und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege wiederum gesteigert werden:

- für Kinder von 0-3 Jahren um 1.308 (+ 2,2 %) auf 21.560 Plätze
- für Kindergartenkinder um 2.071 Plätze (+ 2,2 %) auf 44.139 Plätze und
- für Kinder im Grundschulalter um 3.017 Plätze (+ 4,1 %) auf 34.399 Plätze

Durch einen weiterhin starken Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes soll die Betreuungssituation weiter verbessert werden. Durch Bauvorhaben der Landeshauptstadt München und sonstiger Träger sollen weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Kindergartenalter entstehen.

Zum Anteil der Kinder im SGB II-Bezug kann keine Aussage gemacht werden, da die Erfassung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

5.4 Psychosoziale Betreuung

Im Jahr 2016 (aktuellste verfügbare Zahlen) wurden insgesamt in den Sozial-psychiatrischen Diensten (SPDI) in München 4.971 Klientinnen, Klienten und Angehörige mit 40.486 Kontakten betreut.

Der Anteil der SGB II-Empfängerinnen und Empfänger in der psychosozialen Betreuung betrug im Jahr 2016 27 %. Damit ist dieser Personenkreis deutlich häufiger in psychosozialer Beratung als Personen ohne Leistungsbezug.

5.5 Suchtberatung

Durch ein erhebliches Problem des EDV-Programmes der städtischen Suchtberatungsstelle wurde mit dem Bezirk Oberbayern vereinbart, dass für die Jahre 2016 und 2017 keine statistischen Zahlen übermittelt werden.

Somit können in diesem Bericht keine konkreten belastbaren Zahlen für die städtische Suchtberatungsstelle aus dem Jahr 2016 benannt werden.

Aus dem Bericht über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm nach § 16a SGB II ergibt sich, dass insgesamt durch Suchtberatungen (städtische und freie Träger) im Jahr 2016 (aktuellste verfügbare Zahlen) 10.024 Klientinnen und Klienten erreicht und im Rahmen von 78.796 Kontakten betreut wurden.

Für eine fachgerechte Versorgung von Menschen mit Begleiterkrankungen (komorbide Erkrankungen) ist eine Vernetzung der ambulanten Einrichtungen der Psychiatrie und der Suchthilfe erforderlich. Um diese Kooperationen zu stärken, veranstaltet die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe der Landeshauptstadt München gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern bei entsprechender Nachfrage zweimal jährlich ein Fachforum Komorbidität.

6. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2017

Fallüberprüfung durch den kommunalen Träger im SGB II

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 wurden insgesamt 2.144 Fälle vollumfänglich geprüft (Stichtag der Auswertung: 04.01.2018).

Von den 2.144 geprüften SGB II-Akten waren 54,1 % (1.144 Fälle) mangelfrei. Im Rahmen der vollumfänglichen Aktenprüfung wurden wie bisher Bedarfsgemeinschaften überprüft, bei denen ein erhöhtes Risiko in der Ausgabenverbuchung bestand.

In 312 Fällen erging eine Weisung, 722 mal wurde Widerspruch eingelegt (die Quote der Stattgaben beläuft sich zum Stichtag bereits auf 74 %) und in 784 Fällen wurde ein sonstiger Bearbeitungshinweis vorgenommen. Die größten Fehlerquellen in den im Jahr 2017 geprüften Fällen lagen in den Bereichen Einkommen/Vermögen mit 520 Fehlern, Unterhalt mit 516 Fehlern und Kosten der Unterkunft mit 426 Beanstan-

dungen. Erfreulicherweise erfolgte die Bewilligung im Leistungskomplex „Bildung und Teilhabe“ weitgehend rechtmäßig, so dass sich die Beanstandungen stark reduziert haben. Lediglich 12 Fälle waren hier fehlerhaft, weil Schulpauschalen nicht oder nur teilweise ausbezahlt oder Teilhabeleistungen nicht gewährt wurden.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich in den geprüften Fällen auf insgesamt 2.117.539 EUR. Durch Umbuchungen in Höhe von 95.617 EUR und Korrekturen für die Zukunft in Höhe von 262.045 EUR konnte der Gesamtbetrag bis zum Stichtag um 357.622 EUR reduziert werden. Die Restschadenssumme von 1.759.877 EUR wird sich durch noch zu erledigende Umbuchungen und Korrekturen im Laufe dieses und des nächsten Jahres – wie auch schon in der Vergangenheit – weiter reduzieren. Bei der Ermittlung der vorgestellten Jahreswerte wurde die Schadenssumme pro Fall mit dem Faktor 12 multipliziert, sofern es sich um laufende Leistungen handelt. Bei einmaligen Leistungen wurde die Schadenssumme nur einmalig addiert.

Zusätzlich zu den geprüften SGB II-Akten wurden in 2017 auch 343 Fälle aus dem Jahr 2014 auf noch zu beanspruchende Erstattungsleistungen nach § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II untersucht.

Beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) konnte aufgrund dieser Prüfung noch ein Betrag in Höhe von 101.863 EUR zur Erstattung angemeldet werden, die Überweisung zu Gunsten der LHM ist bereits erfolgt.

Die Fallüberprüfungen im SGB II werden gemäß des gesetzlichen Auftrags nach §§ 44a Abs. 1 und 6, 44b Abs. 3 SGB II auch in den kommenden Jahren weiterhin durchgeführt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

- ## **III. Abdruck von I. mit II.**
- über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Referatspersonalrat Sozialreferat

An den Personalrat-Jobcenter

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat, S-GL-F (2-fach)

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.